

Pflegekammern fallenlassen?

DIE LUFT WIRD IMMER DÜNNER Von Anfang an wurden die Kammern nicht von allen Pflegekräften als Interessenvertretung akzeptiert. Darauf reagiert auch die Politik. Die Pflegekammer steht beispielsweise in Niedersachsen gerade auf dem Prüfstand.

Kai Boeddinghaus
ist Bundesgeschäftsführer
des Bundesverbandes
für freie Kammern mit
Sitz in Kassel.



Paul De Raeve
ist Generalsekretär der
European Federation of
Nurses Associations (EFN)
mit Sitz in Brüssel.

Pro Die Kammern in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben die vielen Versprechungen nicht eingelöst. Sichtbar wurde vielmehr, dass es eben nicht um Interessenvertretung geht, „sondern darum, die Menschen, die sich in einer hilfsbedürftigen oder hilflosen Situation befinden, davor zu schützen, durch unqualifizierte Pflege Schaden zu erleiden“ wie der Landespflegerat NRW frank und frei formuliert. Über einen solchen

Schutz ließe sich ja nachdenken. Die Pflegekräfte aber, denen eine starke Interessenvertretung versprochen wurde, und die nun ihre eigene Kontrollbehörde bezahlen sollen, fühlen sich betrogen. Das Argument von der Unabhängigkeit der Körperschaft durch die Beitragsfinanzierung ist pure Ideologie. Die Unabhängigkeit führt allein über die gesetzlichen Normen. Wer die Pflege wirklich stärken will, kann das nicht gegen die Pflegekräfte tun. Und wer meint, alles besser zu wissen, wirkt wenig überzeugend. Braucht die Pflege eine Kammer? Da maße ich mir kein Urteil an. Braucht sie eine Zwangskammer? Sicher nicht. Dass das zur Spaltung und nicht zur Stärkung führt, haben die Praxistests in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Schleswig-Holstein eindrücklich belegt.

„Wer die Pflege wirklich stärken will, kann das nicht gegen die Pflegekräfte tun.“

Contra Pflege ist die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen und eine für die Versorgung wichtige Gesundheitsprofession. EFN unterstützt die Entwicklung von Pflegekammern, und einige seiner Mitglieder sind Nationale Kammern. Die Hauptaufgabe von Pflegekammern ist die Festlegung einer Berufsordnung mit den Werten und Elementen, die eine gute pflegerische Berufspraxis lenken. Auf der Grundlage dieser Berufsordnung wird eine Pflegequalität sichergestellt, die nationalen und internationalen Standards entspricht. Berufsangehörige können erwarten, dass ihre Arbeitsbedingungen die Umsetzung der Anforderungen der Berufsordnung ermöglichen. Darüber hinaus schützen die Pflegekammern Bürgerinnen und Bürger durch Selbstregulierung vor schlechter Versorgung. Denn die Berufsangehörigen selbst wissen am besten, was dazu erforderlich ist. Jeder Mitgliedsstaat der EU muss den regulatorischen Rahmen dafür schaffen, dass in Einklang mit der Berufeankennungsrichtlinie der EU eine qualitativ hochwertige und sichere Gesundheitsversorgung gewährleistet wird. EFN ist fest davon überzeugt, dass nur das Zusammenwirken von Berufsverbänden, Pflegekammern und Gewerkschaften gute berufliche Standards schafft und somit der Bevölkerung gute Pflege sichert.

„Darüber hinaus schützen die Pflegekammern Bürgerinnen und Bürger durch Selbstregulierung vor schlechter Versorgung.“



Sie haben ein Thema im Kopf,...

...das Sie für diskussionswürdig halten? Dann schlagen Sie es unserem Redakteur Holger Jenrich für diese Kolumne vor:
Redaktion Altenpflege, Plathmerstr. 4c, 30175 Hannover,
+49 511 - 9910 120, holger.jenrich@vincentz.net